

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 09.11.09

und Antwort des Senats

Betr.: Technologiepark Vorhornweg – Vor einem Jahr von der Bürgerschaft gewünscht. Hat der schwarz-grüne Senat dieses Thema vergessen?

Am 17.09.2008 verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig einen von der GAL eingebrachten Antrag, der dazu aufforderte, im Stadtteil Lurup am Vorhornweg einen Technologiepark einzurichten, der ökologisch vorbildlich und flächensparend gestaltet werden sollte (vergleiche Drs. 19/1113). Der Senat wurde ersucht, sich im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens dafür einzusetzen, dass dieser Technologiepark als Modellprojekt „Energieeffiziente und flächensparende Gewerbeflächenentwicklung“ behandelt wird.

Bei der Planung sollen möglichst folgende Kriterien berücksichtigt und umgesetzt werden: Eine möglichst geringe Bodenversiegelung, ein möglichst hoher Anteil wasserdurchlässiger Flächen, Vermeidung einer eingeschossigen Bauweise, nachhaltige Energieversorgung, nachhaltige Bauweise, Integration eines vorbildlichen Wassermanagements – und gleichzeitig sollten Einrichtungen für Existenzgründerinnen und -gründer und Spin-Offs im Technologiepark tragfähig berücksichtigt werden. Ziel der Wirtschaftsbehörde war es, an dieser Stelle das unzureichende Angebot an Gewerbeflächen im Hamburger Westen zu erhöhen und einen Technologiepark für Zulieferer hochtechnischer Ausrüstungen sowie Wartung für das XFEL-Projekt anzusiedeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie sieht der aktuelle Sachstand dieses von der Bürgerschaft geforderten Modellprojekts aus?*
- 2. Wann soll das in der Drs. 19/1113 geschilderte Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden? Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?*

Das Bezirksamt Altona hat einen Entwurf eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Lurup 62 erarbeitet, der auch den Technologiepark Vorhornweg beinhaltet. Dieser Entwurf wurde dem Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona am 3. Juni 2009 vorgestellt. Da der Entwurf die Verlagerung von Kleingartenflächen vorsieht, wurde er am 1. Juli 2009 den Vertretern des betreffenden Kleingartenvereins vorgestellt. Am 10. Juli 2009 wurde der Planentwurf mit den Fachbehörden in einem Vorgespräch zur Grobabstimmung erörtert.

Da noch umfangreiche Fragen zu klären und weitere Abstimmungen erforderlich sind, ist mit einem schnellen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nicht zu rechnen. Ein Termin hierfür kann gegenwärtig noch nicht genannt werden.

3. *Wie soll die in der Drs. 19/1113 geforderte geringe Bodenversiegelung und der hohe Anteil wasserdurchlässiger Flächen konkret realisiert beziehungsweise gewährleistet werden?*
4. *Wie soll die in der Drs. 19/1113 geforderte nachhaltige Bauweise konkret realisiert beziehungsweise gewährleistet werden? Welche Bauweise ist vorgesehen?*
5. *Wie soll die in der Drs. 19/1113 geforderte nachhaltige Energieversorgung konkret realisiert beziehungsweise gewährleistet werden? Welche Form der Energieversorgung ist vorgesehen?*
6. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den anvisierten Technologiepark für Existenzgründerinnen und -gründer und Spin-Offs attraktiv zu machen?*

Auf welche Weise die in der Drs. 19/1113 genannten Kriterien im Bebauungsplan oder in einem möglichen städtebaulichen Vertrag umgesetzt werden sollen, wird zurzeit geprüft.

7. *Welche Erkenntnisse haben die zuständigen Behörden bezüglich der geplanten Ansiedelung für Zulieferer hochtechnischer Ausrüstungen sowie Wartung für das XFEL-Projekt im Technologiepark Vorhornweg?*

Konkrete Bedarfe werden erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt.

8. *Zu welchem Zeitpunkt wird der Bürgerschaft voraussichtlich Bericht erstattet? Gibt es hier vom Senat an die zuständigen Behörden zeitliche Vorgaben?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

9. *Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass seit dem oben genannten einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss aus dem September 2008 noch keine Unterrichtung der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgt ist?*

Das Bebauungsplanverfahren läuft in der Zuständigkeit des Bezirksamts Altona. Die für eine Berichterstattung erheblichen Sachverhalte und der Zeitplan für eine mögliche Berichterstattung hängen vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens ab. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.